



Salzburg braucht mehr Mittel für Integration

Plattform für Menschenrechte fordert zum Langen der Flucht am 25. September eine massive Erhöhung des Integrationsbudgets

Im Zusammenhang mit der humanitären Situation rund um durchreisende Flüchtlinge fordert die Plattform neben der Sicherstellung von Unterkunft, Verpflegung und Akutversorgung vor allem eine aktive und umfassende Informationspolitik seitens der Behörden: Flüchtlinge brauchen verständliche, verlässliche und aktuelle Informationen über die Möglichkeiten und Gelegenheiten zur Weiterreise ebenso wie über die rechtliche Situation und den Zugang zum Recht auf Asyl in Österreich. Derzeit sind Flüchtlinge vor allem auf Informationen über Social Media angewiesen, dies führt immer wieder zu Unsicherheiten, Spannungen und überstürzten Aufbrüchen Richtung Grenze.

Versäumnisse treten offen zu Tage

Zu dem vom UNHCR initiierten Langen Tag der Flucht am 25. September stellt die Plattform für Menschenrechte Salzburg weiters fest, dass angesichts der aktuellen Krise Versäumnisse der vergangenen Jahre besonders deutlich zu Tage treten. Dies betrifft zum Beispiel den Personalstand beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Die Behörde braucht dringend Entlastung, damit Verfahren nicht nur für Flüchtlinge aus Syrien schneller abgewickelt werden können. Zugleich sind der Zugang zu Information und zu Rechtsberatung im Zulassungsverfahren und im Asylverfahren wesentlich für die Wahrung des Grundrechts auf Asyl, aber längst nicht für alle in Salzburg lebenden Flüchtlinge gewährleistet – hier braucht es dringend eine Verbesserung!

Integration in Salzburg chronisch unterdotiert

Angesichts der aktuellen humanitären Krise darf nicht übersehen werden, dass auch anerkannte Flüchtlinge Unterstützung und Betreuung brauchen. Auch wenn - wie im Falle vieler syrischer Flüchtlinge - Verfahren rasch zum Abschluss kommen, braucht es unbedingt über einen längeren Zeitraum soziale Betreuung und Unterstützung durch Integrationsmaßnahmen. Gerade in Salzburg ist der Bereich Integration jedoch chronisch unterdotiert. Aktuell werden Integrationsmaßnahmen nur zu einem geringen Teil aus Landesmitteln finanziert, der weitaus größere Teil finanziert sich aus kommunalen, Bundes-, EU- und Projektgeldern. Die Plattform für Menschenrechte fordert daher eine massive Aufstockung des Salzburger Integrationsbudgets. Das Integrationsbudget war zuletzt massiv gekürzt worden und beläuft sich im Jahr 2015 auf 250.000 Euro. Dieser Betrag war bisher

nicht ausreichend, und er wird im kommenden Jahr noch weniger ausreichen, um notwendige und nachhaltige Integrationsmaßnahmen für MigrantInnen und Flüchtlinge zu gewährleisten – benötigt werden z.B. weitere Deutschkurseangebote, Unterstützungsleistungen für Qualifizierungen für den Arbeitsmarkt oder bei der Beschaffung von leistbarem Wohnraum. Andernfalls droht eine weitere Krise: die Krise fehlender Integrationsstrukturen, sobald Menschen in großer Zahl aus der Grundversorgung fallen. Wer nicht ausreichend Deutsch beherrscht, wer eine nachzuholende Qualifizierung nicht absolvieren kann oder auf eine Nostrifizierung warten muss, wird auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen haben. Um Flüchtlingen realistische Perspektiven zu eröffnen, braucht es deshalb bereits während des Asylverfahrens möglichst raschen Zugang zu Beratung sowie Informationen über Chancen am Arbeitsmarkt und über Rechte auf Sozialleistungen.

Flüchtlinge brauchen eine Perspektive

Das beeindruckende Engagement tausender Helferinnen und Helfer im ganzen Land sollte für die Politik Vorbild sein, wenn es darum geht, Ressourcen freizumachen, damit Flüchtlinge mittelfristig eine Perspektive in Salzburg haben. In diesem Zusammenhang fordert die Plattform für Menschenrechte, dass nicht nur Konventionsflüchtlinge, sondern auch die sogenannten Subsidiär Schutzberechtigten in Notlagen Zugang zur Mindestsicherung erhalten sollen, wie dies in allen anderen Bundesländern (mit Ausnahme Salzburgs und des Burgenlandes) der Fall ist. Subsidiär Schutzberechtigte sind jene Flüchtlinge, denen nicht Asyl nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt wird, sondern die aus menschenrechtlichen Gründen nicht in Herkunftsländer zurückgeschoben werden können, beispielsweise wegen eines Bürgerkriegs. Dass die Gewährung von Mindestsicherung dieser Personengruppe seit Jahren vorenthalten wird, ist grundrechtswidrig, da hier um eine Ungleichbehandlung vorliegt und der Zugang zu sozialen Grundrechten Menschen über teilweise lange Zeiträume vorenthalten bleibt.

Kontakt:

Ursula Liebing, Bereichssprecherin Flucht & Asyl
0676/6715454